

STADT BAD DOBERAN

BV/489/24

Beschlussvorlage
öffentlich



Fortsetzung der Zusammenarbeit in der Modellregion im Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Tourist-Information	<i>Datum</i> 16.10.2024
<i>Einreicher:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	11.11.2024	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.11.2024	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung:

- beschließt die Fortsetzung der Zusammenarbeit in der touristischen Modellregion für das Jahr 2025.
- beschließt die Beauftragung des Verbandes Mecklenburgische Ostseebäder e. V. (kurz: VMO) mit dem Betrieb der Gästekartenplattform in 2025 entsprechend des in der Anlage 1 (Kostenkalkulation Gästekarte) befindlichen Kostenaufteilungsmodells.
- beauftragt den Bürgermieter, Anlage 2 (Dienstleistungsvertrag Betrieb Gästekarte) zu unterzeichnen.

Sachverhalt:

Die Stadtvertreterversammlung beschloss am 15.06.2020 mit der BV 024/20 die Teilnahme Bad Doberans & Heiligendamms an der touristischen Modellregion rund um die weiteren Orte Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Rerik, Ostseebad Nienhagen, Ostseebad Börgerende-Rethwisch, Kröpelin, Steffenshagen, Wittenbeck und Bastorf.

Ziel dieses vom Wirtschaftsministerium MV geförderten und vom VMO begleiteten Projektes war es, im Rahmen der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern ausgewählte touristische Schlüsselmaßnahmen gebietsübergreifend zu erproben und zu evaluieren sowie u. a. die Zukunftsfelder Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus, die Stärkung des Bewusstseins und der Akzeptanz für den Tourismus und das Vorantreiben von Innovationen zu bearbeiten.

Der geförderte Projektzeitraum endete am 31.12.2023. Das Projekt wurde im Jahr 2024 mittels Dienstleistungsvertrag, welcher mit der BV 373/23 durch die SVV beschlossen wurde, fortgeführt.

Die Ergebnisse des Projektes sind bisher u. a.:

- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Harmonisierung der Kurabgabensatzungen
- Harmonisierung von Befreiungstatbeständen
- Gegenseitige Anerkennung der Gäste innerhalb der Modellregion
- Gegenseitige Anerkennung der Einheimischen für die abgabenfreie Nutzung der Strände in der Modellregion
- Einführung der Küsten Karte als gemeinsame Kur-/Gästekarte in der gesamten Modellregion und Erweiterung des KÜSTEN GUIDE als gemeinsame mobile Webanwendung der Region
- Anschaffung von digitalen Infostelen für die Teilnehmer der Modellregion
- Akquise von Leistungspartnern für die Gästekarte
- Erarbeitung eines gemeinsamen Tourismuskonzeptes für die Modellregion
- u. v. m.

Eine Fortführung des Projektes wird von den o. g. beteiligten Gemeinden angestrebt. Die Koordination und Umsetzung soll weiter über den VMO erfolgen.

Die Ziele, die mit der Fortführung der Kooperation verbunden sind, sind u. a.:

- Umsetzung der im Tourismuskonzept priorisierten Handlungsfelder für die touristische Entwicklung der Region
- Koordinierung und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Weitere Harmonisierung der Kurabgabensatzungen mit dem Ziel der Einführung eines einheitlichen Erhebungsgebietes
- Prüfung der Einführung einer Einwohnerkarte
- Antragstellung zur Anerkennung der neun Kommunen als Tourismusregion
- Ggf. Gründung einer Betreibergesellschaft
- Weiterentwicklung und Ausbau der Funktionalitäten der digitalen Gästekarte
- Akquise von weiteren Leistungspartnern für attraktive Inklusivleistungen der Gästekarte und Schaffung weiterer Vorteile für Gäste
- Nutzung von Synergieeffekten in der touristischen Vermarktung
- u. v. m.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	57500.56396000 Aufwendung für Werbung
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Anlage 1_Kostenkalkulation Gästekarte 2025 (öffentlich)
2	Anlage 2_Dienstleistungsvertrag Betrieb Gästekarte 2025_Bad Doberan (öffentlich)
3	Anlage 3_Chartprotokoll Arbeitsberatung Gästekarte_11.09.2024 (öffentlich)

Kosten für den Betrieb der Gästekartenplattform im Jahr 2025

Stand: 11.09.2024

Bezeichnung	Kosten (netto)	MwSt. 19 %	Kosten (brutto)
Personalkostenzuschuss VMO	39.375,00 €	- €	39.375,00 €
25 Wochenstunden Projektmanagement und Projektumsetzung			
Software	76.800,00 €	14.592,00 €	91.392,00 €
Jahreslizenzen für Card System Gästekarte, IRS System Deskline, PIA Touch			
Infostelen	3.976,33 €	755,50 €	4.731,83 €
Wartungs- und Instandhaltung (9 x 380 €), Versicherung (556,33 € p.a.)			
Beratung Weiterentwicklung Gästekarte	9.000,00 €	1.710,00 €	10.710,00 €
Fachberatung zu Vorbereitung einheitl. Erhebungsgebiet, Entwicklung eines Wirtschaftsmodells Gästekarte, Anwaltskosten			
Sachkosten für Kommunikation	6.000,00 €	1.140,00 €	7.140,00 €
Erstellung Gestaltungs-Guide für einheitl. Bewerbung des KÜSTEN GUIDES, Kommunikationsmittel			
Anbindung Leistungspartner	2.470,00 €	469,30 €	2.939,30 €
Jährliche Lizenzkosten für Akzeptanzgeräte			
Gesamtkosten	137.621,33 €	18.666,80 €	156.288,13 €

Berechnung Verteilungsschlüssel:

Übernachtungen gesamt = Anzahl Übernachtungen Gäste + (Anzahl Einwohner * 28 Nutzungstage)

Umlagenhöhe = Gesamtkosten / Übernachtungen gesamt

➔ Beitrag Ort = Übernachtungen Ort * Umlagenhöhe

Ort	ÜN Gäste	Anz. Einwohner	Einwohner * 28	ÜN gesamt	Umlagehöhe	Beitrag
Kühlungsborn	2.200.000	9.500	266.000	2.466.000	0,033 €	80.916,76 €
Bad Doberan	340.000	13.200	369.600	709.600	0,033 €	23.284,08 €
Rerik	450.000	2.200	61.600	511.600	0,033 €	16.787,11 €
Bürgerende-Rethwisch	260.000	1.800	50.400	310.400	0,033 €	10.185,14 €
Nienhagen	165.000	2.200	61.600	226.600	0,033 €	7.435,42 €
Kröpelin	50.000	4.800	134.400	184.400	0,033 €	6.050,71 €
Bastorf	120.000	1.000	28.000	148.000	0,033 €	4.856,32 €
Wittenbeck	120.000	800	22.400	142.400	0,033 €	4.672,57 €
Steffenhagen	50.000	500	14.000	64.000	0,033 €	2.100,03 €
	3.755.000	36.000	1.008.000	4.763.000		156.288,13 €

Dienstleistungsvertrag zum Betrieb der Gästekartenplattform 2025

zwischen

der **Stadt Bad Doberan**, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan,
vertreten durch den Bürgermeister Jochen Arenz und
den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Rüdiger Matthews,

nachfolgend: „Partnergemeinde“

und

dem **Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V.**,
Konrad-Zuse-Straße 2, 18057 Hansestadt Rostock,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Mario Derer und
den Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Markus Frick,

nachfolgend: „VMO“.

Präambel

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden o. g. Vertragspartnern im Vertragsjahr 2025. Sie basiert auf der bisherigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des Modellregionen-Projektes 2021-2023 sowie im Jahr 2024 und der in dieser Zeit getroffenen Vereinbarungen. Diese dienen als verbindliche Grundlage und Maßgabe für die fortgesetzte Zusammenarbeit im Vertragsjahr 2025.

Diese Vereinbarung legt die gemeinsamen Ziele und Aufgaben für das Jahr 2025 fest, bestimmt dabei die Aufgaben des VMO und wie die damit verbundenen Aufwendungen und Kosten des VMO ausgeglichen werden.

Mit den folgenden Gemeinden aus dem Verbandsgebiet werden zu diesem Zweck vergleichbare Vereinbarungen abgeschlossen:

- Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- Stadt Ostseebad Rerik
- Stadt Heilbad Bad Doberan
- Gemeinde Ostseebad Nienhagen
- Gemeinde Ostseebad Börgerende-Rethwisch
- Stadt Tourismusort Kröpelin
- Gemeinde Tourismusort Bastorf
- Gemeinde Tourismusort Wittenbeck
- Gemeinde Tourismusort Steffenshagen

§ 1 Gemeinsame Ziele und Aufgaben für das Jahr 2025

Gemeinsames Ziel ist die Umsetzung folgender Handlungsfelder:

- Umsetzung der im Tourismuskonzept priorisierten Handlungsfelder für die touristische Entwicklung der Region
- Koordinierung und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Weitere Harmonisierung der Kurabgabebesetzungen mit dem Ziel der Einführung eines einheitlichen Erhebungsgebietes
- Prüfung der Einführung einer Einwohnerkarte
- Antragstellung zur Anerkennung der neun Kommunen als Tourismusregion
- Ggf. Gründung einer Betreibergesellschaft

Die Vertragspartner verpflichten sich zur partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

§ 2 Aufgaben und Leistungen des VMO

(1) Der VMO übernimmt zur Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten und zum Betrieb der Gästekartenplattform die Koordination der Zusammenarbeit und den Betrieb der implementierten Gästekartenplattform. Im Einzelnen betrifft dies folgende Aufgaben und Leistungen:

- Technischer Betrieb der Gästekartenplattform
- Leistungspartnerakquise und -betreuung
- Organisation und Verwaltung
- Koordination von Vereinheitlichungsprozessen
- Evaluation

Der VMO ist berechtigt, einzelne Leistungen an Dritte zu vergeben.

- (2) Der VMO stimmt seine Tätigkeit eng mit den Gemeinden ab. Der Verband wird einen Ansprechpartner für die Gemeinden benennen, der für die Umsetzung der beschriebenen Aufgaben und Leistungen zuständig ist.
- (3) Weiterhin werden regelmäßige Beratungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 9 Gemeinden aus dem Verbandsgebiet, den Touristikerinnen und Touristikern sowie den verantwortlichen Mitarbeitenden der zuständigen Ämter einberufen. Die Protokolle der Beratungen werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

§ 3 Zurverfügungstellung von Daten durch die Gemeinden, Auftragsdatenverarbeitung

- (1) Die Gemeinden werden dem VMO die für den Betrieb der Gästekartenplattform erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.
- (2) Der VMO wird als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des Datenschutzgesetzes tätig. Die feratel technologies GmbH wird als Subunternehmer für den Verband tätig.
- (3) Die Einzelheiten der Auftragsdatenverarbeitung regelt ein gesondert zwischen den Vertragsbeteiligten abzuschließender Vertrag.

§ 4 Projektfinanzierung

- (1) Für die Projektfinanzierung fallen im Jahr 2025 Gesamtkosten i. H. v. 156.288,13 Euro brutto an. Die Gesamtkosten werden auf Grundlage eines Verteilungsschlüssels auf die Gemeinden aufgeteilt. Weitere Einzelheiten zu diesen Kosten und zu deren Verteilung sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Demnach entfallen auf die Partnergemeinde anteilige Jahreskosten i. H. v. 23.284,08 Euro brutto.
- (2) Die Kosten werden halbjährlich in zwei Raten abgerechnet. Die erste Rate in Höhe von 50 % der Jahreskosten (11.642,04 Euro) ist zum 14.03.2025 fällig. Die zweite Rate in Höhe von 50 % der Jahreskosten (11.642,04 Euro) ist zum 16.06.2025 fällig. Der VMO wird den Gemeinden den Betrag jeweils in Rechnung stellen. Es erfolgt keine Spitzabrechnung im Aufteilungsschlüssel (hinsichtlich tatsächlicher Einwohner- und Übernachtungszahlen) für das Vertragsjahr 2025. Relevante Kostenreduzierungen von mehr als 3 % im Vergleich zur jetzigen Planung nach **Anlage 1** werden nach dem Verteilungsschlüssel zurückgezahlt.
- (3) Für zusätzlich anfallende Kosten, die nicht von der Anlage 1 erfasst sind, können den Partnergemeinden im laufenden Jahr nach Abstimmung gegebenenfalls weitere Mittel in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Laufzeit

- (1) Vertragsbeginn ist der 01.01.2025. Die Laufzeit dieses Vertrages ist befristet bis zum 31.12.2025.
- (2) Der Vertrag kann während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein Anspruch auf Rückzahlung der anteiligen Kosten im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird ausgeschlossen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und können nur einstimmig beschlossen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Anlagen zu diesem Vertrag:

Anlage 1 Kostenaufstellung für den Betrieb der Gästekartenplattform im Jahr 2025

Für die Stadt Bad Doberan:

Bad Doberan, den

Jochen Arenz
Bürgermeister

Rüdiger Matthews
1. Stellvertretender Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Für den Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V.

Rostock, den

Mario Derer
Vorstandsvorsitzender

Markus Frick
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

(Stempel)



Chartprotokoll

Arbeitsberatung am 11.09.2024

Zeit: 16.00 – 18.00 Uhr

Ort: Freizeitzentrum Rethwisch, Ostseebad Börgerende-Rethwisch

Teilnehmende: Peter Zemelka, Dirk Stübs, Horst Hagemeister, Marko Porm, Andreas Hoffmann, Juliane Zablowski, Mandy Marter, Diana Müller, Mario Schmidt, Martin Löhnert, Ulrike Levtzow, Anja Lindemann, Mario Derer, Juliane Kruse, Ulrike Leue, Anett Bierholz, Melanie Jeschke

Protokoll: Melanie Jeschke

Die Zusammenfassung der in der Sitzung vorgestellten Informationen finden sich im vorliegenden Chartprotokoll mit anschließender Präsentation. Das Chartprotokoll ist ohne die entsprechenden mündlichen Erläuterungen gegebenenfalls unvollständig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Chartprotokoll

TOP 1 – Anwendung der KÜSTEN KARTE, Bericht aus den Orten

- Da die Systeme zur elektronischen Meldung nicht in allen angeschlossenen Orten von Anfang an reibungslos funktionierten, sind einige Vermieter verärgert und haben sich in der laufenden Saison schwer getan, die digitale Meldung einzuführen.
- Der VMO wird bei feratel einen Schulungstermin für die Mitarbeitenden der Kurverwaltungen und Gemeinden bzw. Ämtern anfragen, damit diese als geschultes Personal auf die Fragen und Bedenken der Gastgeber adäquat reagieren können. Der Termin soll noch im Spätherbst stattfinden.
- Sobald der Termin für die Online-Vermieterschulung für Wittenbeck und Steffenshagen feststeht, wird das Amt Bad Doberan-Land diesen ebenfalls den Gastgebern aus Nienhagen und Börgerende anbieten. Der VMO spricht die Empfehlung aus, diese Schulung im Frühjahr 2025 zu terminieren, damit das erlernte Wissen für die anstehende Saison noch abrufbar ist.
- Rerik arbeitet bezüglich der Einführung der elektronischen Meldung vorerst nur mit einem Anbieter vor Ort zusammen.
- Bastorf plant die Einführung der Kurabgabe im Oktober 2024; die Meldung und Abrechnung soll über Kühlungsborn erfolgen.



Chartprotokoll

- Fraglich ist, welche Kurkarte künftig in der Region ausgegeben werden soll (Papier vs. PVC-Beschichtung) und ob die Einführung eines Sicherheitsmerkmals zur Vorbeugung von Ticketfälschungen nötig ist.
- Der VMO holt bei feratel ein Angebot ein, um künftig ggf. Tageskurkarten als Online-Tickets über den KÜSTEN GUIDE anbieten zu können.
- Weitere (auch politische) Themen sind zudem die Einbindung des ÖPNV und die Einwohnerkarte.

TOP 2 – Kommunikation KÜSTEN GUIDE

- Frau Jeschke berichtet von der Kooperation mit Galeria inkl. Schaufenstergestaltung und der OZ.
- Steffenshagen bittet den VMO das Einstellen von Bildschirmschoner-Plakaten auf der Infosteile im Ort zu übernehmen. Alle anderen acht Orte kümmern sich vorerst selbst um diese Funktion.
- Der VMO übersendet den Ansprechpartnern aus den Orten eine Kontaktliste, damit erstellte Veranstaltungsplakate auch in den Nachbarorten als Bildschirmschoner auf den Infostelen ausgespielt werden.



Chartprotokoll

TOP 3 – Vorstellung Ticketing-System: Erlebnisse buchen

- Die Präsentation von Ulrike Leue, TFK GmbH wird dem Chartprotokoll beigelegt.

TOP 4 – Mittelverwendung 2024

- Frau Bierholz stellt vor, welche Kosten für den Betrieb der Gästekartenplattform in 2024 bereits entstanden bzw. bis Ende des Jahres noch anstehen werden.
- Da das Projekt auf Empfehlung des Steuerbüros dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des VMO zugeordnet wurde, erfolgt die Mittelabrechnung als Netto-Rechnung.
- Eventuelle Restmittel betragen laut aktueller Kalkulation weniger als 3 % der Gesamtmittel und werden für den Betrieb der Gästekarte in 2025 investiert.

TOP 5 – Kostenaufstellung für 2025

- Frau Bierholz stellt die finalisierte Kostenaufstellung vor, die ein Mix aus Basis- und Basis PLUS-Paket mit gutem Leistungsportfolio geworden ist. Die Kalkulation wird dem Dienstleistungsvertrag für 2025 zugrunde gelegt.



Chartprotokoll

- Nach Austausch zur möglichen Terminkette für die Beschlussfassungen in den Kommunen und die Unterzeichnung der Verträge einigen sich die Anwesenden darauf, dass der VMO eine Absichtserklärung der Kommunen verfasst und mit Rückmeldung bis 16.12.2024 abfragt.
- Die Rechnungslegung für die erste Rate der Finanzierung erfolgt Mitte März 2025.

TOP 6 – Sonstiges

- Eine mögliche Strafzahlung für Nicht-Kurkarteninhaber wird in der Runde kontrovers diskutiert. Problematisch ist zum einen die rechtliche Grundlage, dass ein Tagesgast erst dann kurabgabepflichtig wird, wenn er sich am Strand niederlässt – also die Einrichtung zum Erholungszweck nutzt. Zudem ist ein Strandvogt kein Vollstrecker – sofern der Strandgast sich weigert, die Strafe zu zahlen, müsste demnach die Polizei hinzugezogen werden, um die Sanktion zu vollstrecken.
Kühlungsborn erhebt bereits zusätzlich zu der nachzuzahlenden Kurabgabe eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 2,00 €. Börgerende-Rethwisch arbeitet an einer neuen Strandsatzung.
- Der Termin für die nächste Arbeitsberatung (geplant am 02.10.) wird verschoben. Als neuer Termin kommt nach interner Prüfung nur der **30.10.** in Frage. Herr Stübs fragt einen Raum in Wittenbeck an.



Betrieb digitale Gästekarte

Arbeitsberatung
11. September 2024

KÜSTEN
GUIDE





Agenda

1. Anwendung der KÜSTEN KARTE, Bericht aus den Orten
 - Schulungen Elektronisches Meldescheinsystem
 - Einführung der digitalen Gästekarte KÜSTEN KARTE
2. Kommunikation KÜSTEN GUIDE
 - Bericht & Auswertung Werbeaktion Galeria & OZ
 - Verteilung Werbemittel & Vorlagen KÜSTEN KARTE, Bericht aus den Orten
 - Infostelen-Plakate als Bildschirmschoner
3. Vorstellung Ticketing-System: Erlebnisse buchen – Ulrike Leue, TFK GmbH
4. Mittelverwendung 2024
5. Kostenaufstellung für den Betrieb der Gästekartenplattform in 2025
6. Sonstiges
 - Kooperation Landkreis Rostock: Anbindung Mittleres Mecklenburg



1. Anwendung der KÜSTEN KARTE

Bericht aus den Orten zu folgenden Themen:

- Schulungen Elektronisches Meldescheinsystem
- Einführung der digitalen Gästekarte KÜSTEN KARTE
- Verteilung Werbemittel & Vorlagen KÜSTEN KARTE
- VMO: mehrere Anfragen von Vermietern



2. Kommunikation KÜSTEN KARTE

Werbeaktion mit GALERIA Rostock & Wismar

- Präsentation in 3 Schaufenstern in der Langen Straße Rostock:
15.07. bis 12.08.2024
- Präsentation in 2 Schaufenstern in der Wismarer Altstadt:
12.08. bis 18.09.2024





2. Kommunikation KÜSTEN KARTE

Werbeaktion mit GALERIA in Rostock



GALERIA KAUFHOF









2. Kommunikation KÜSTEN KARTE

Werbeaktion mit GALERIA in Wismar









2. Kommunikation KÜSTEN KARTE

DIENSTAG, 23. JULI 2024

MECKLENBURG-VORPOMMERN 17

Kooperation mit der Ostsee Zeitung

- im Rahmen der Galeria-Werbeaktion erschien ein Artikel im überregionalen MV-Teil der Ostsee Zeitung am 23.07.2024
- inkl. Gewinnspiel-Ankündigung
- Reichweite: 103.781

Gemeinsame „Küstenkarte“ erleichtert Kurabgabe in neun Orten

Mit der Karte gibt es Rabatte für Freizeitangebote rund um Kühlungsborn

VON STEFANIE BÜSSING

KÜHLUNGSBORN. Eine digitale Kurkarte für eine ganze Region – das ist das Prinzip der „Küstenkarte“, die Besucher rund um Kühlungsborn nutzen können. Das Besondere: Während früher jeder Ort eine eigene Kurkarte herausgegeben hat, die nur dort nutzbar war, gilt die „Küstenkarte“ für die gesamte Modelregion „Ostseeküste Mecklenburg“, die aus neun Orten besteht: Rerik, Kröpelin, Niebüggen, Wüttenhuck, Kühlungsborn, Steffenshagen, Börgerende-Rethwisch und Bad Doberan mit Helligendam.

„Kühlungsborn ging mit der Karte bereits 2022 an den Start, die Nachbargemeinden zogen nach“, sagt Melanie Jeschke vom Verband Mecklenburgische Ostseebäder, die das Projekt koordiniert. Einer der letzten Orte mit der „Küstenkarte“ sei Bastorf, wo die Kurabgabe im Herbst eingeführt werden soll. Initiiert und mit rund einer halben Million Euro gefördert wurde das Projekt vom Wirtschaftsministerium des Landes.

Bad Doberans Bürgermeister Jochen Arenz, der die „Küstenkarte“ vor einem Jahr eingeführt hat, zieht eine positive Bilanz: „Ich hätte nicht gedacht, dass sie so ein Erfolgsmodell wird“, sagt er. Es sei toll, Regionen übergreifend zusammenzuarbeiten. „Dass Einzelne auch in den Nachbarorten keine Kurtaxe zahlen müssen, hat die Leute besonders begeistert“, verrät er und lacht. Kaufen können sich Strandgäste die „Küstenkarte“ an einem der „Kurtaxenautomaten“. Übernachtungsgäste bekommen sie vom Vermieter. „Seit der vergangenen Saison ist die Küstenkarte auch



Die Freundinnen Klara (14) und Klara (13) aus Lüneburg finden die Küstenkarte einfach super. Gemeinsam mit den Eltern sind sie Stammgäste im Ostseebad Kühlungsborn. „Für das Geld wird einem wirklich etwas geboten, vom täglich sauberen Strand über zahlreiche kostenfreie Veranstaltungen. Das Beste ist, dass die Küstenkarte auch in vielen anderen Orten gültig ist“, sagt Klara. FOTO: FRANK SÖLLNER

digital verfügbar“, so Jeschke. Den sogenannten „Küstentag“ könne sich der Gast schon vor der Anreise als App aufs Handy laden und nach Veranstaltungen, Tourenvorschlägen und Sehenswürdigkeiten suchen sowie Tickets buchen.

Die Karte ist der Nachweis für die gezahlte Kurabgabe und sichert den Inhabern zudem Rabatte bei mehr als 25 Kooperationspartnern: darunter Museen, Schwimmbäder, Freizeit- und Tierparks sowie Vertretern des Einzelhandels. Bei unserem großen Sommerferien-Gewinnspiel in Kooperation mit der „Kü-

stenkarte“ verlost die OSTSEE ZEITUNG jede Woche Freikarten für je zwei tolle Ausflugsziele in MV.

„Besitzer der Küstenkarte bekommen bei uns Rabatt auf ihren Einkauf. Wir wollen aber vor allem die Idee transportieren, die ich richtig gut finde“, sagt Johannes Hülsmann, Geschäftsführer von Galeria in Rostock und Wismar. Eines der Schaufenster in der Langen Straße in Rostock hat der Chef eigens dem Thema „Küstenkarte“ gewidmet.

In Rostock erhalten Übernachtungsgäste mit der Kurabgabe die sogenannte „Gästekarte“. „Es gibt aber

Kooperationen mit Partnern aus Rostock und Warnemünde. Auch Nutzer der „Gästekarte“ können diese bei einigen Leistungspartnern aus der Region nutzen. „Perspektivisch ist es das Ziel, die Kooperationen weiter auszubauen“, so Naumann.

OZ verlost Freikarten fürs Wonnemar und PhanTechnikum in Wismar

Die Zeugnisse sind verteilt. Für die rund 61700 Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen in MV startet jetzt die Sommerferien. Die OSTSEE-ZEITUNG startet pünktlich zur ersten Ferienwoche mit dem großen Sommerferien-Gewinnspiel. In Kooperation mit der „Küstenkarte“ verlost jede Woche Freikar-

ten für je zwei tolle Ausflugsziele in MV. Diese Woche: 2 x 2 Eintritte für den 4-Stunden Tarif für das Wonnemars sowie 2 x 2 Tagestickets für das PhanTechnikum in Wismar.

Die Preise werden gesponsort von den verschiedenen Partnern der „Küstenkarte“ vom Verband Mecklenburgische Ostseebäder. Neun Ostsee-

der gebahnte digitale Kurkarte für die Region rund um Kühlungsborn heraus. Die Karte ist nicht nur der Nachweis für die gezahlte Kurabgabe, sondern sichert den Inhabern auch Rabatte bei inzwischen mehr als 25 Kooperationspartnern, wie Museen, Schwimmbädern, Freizeit- und Tierparks sowie Vertretern des Einzelhandels.



2. Kommunikation KÜSTEN KARTE

Kooperation mit der Ostsee Zeitung

- OZ-Sommerferien-Gewinnspiel vom 19.07. bis 29.08.2024
- online auf der OZ-Homepage & den Social Media-Kanälen der OZ & des VMO
- verlost wurden Freikarten folgender Leistungspartner:
 - 1. Woche (19.07. bis 25.07.) - Wonnemar & phanTechnikum Wismar
 - 2. Woche (26.07. bis 01.08.) - minimare Kalkhorst & Kletterwald Schwaan
 - 3. Woche (02.08. bis 08.08.) - Bernsteinreiter & Sommerrodelbahn Bad Doberan
 - 4. Woche (09.08. bis 15.08.) - Vogelpark Marlow & Wildpark MV
 - 5. Woche (16.08. bis 22.08.) - Oceanblue Watersports & Rerik Erlebnisgolf
 - 6. Woche (23.08. bis 29.08.) – Galeria (10 €-Einkaufsgutscheine)
- Anzahl erreichte Personen: 38.475 – davon Gewinnspielteilnehmer: 782



2. Kommunikation KÜSTEN KARTE

- GALERIA Rostock: zusätzliche Schaufenster-Folierung, dauerhaft
- Kosten: ca. 1.500 € netto
- Motivvorschläge folgen im Oktober
- Umsetzung ab November 2024





2. Kommunikation KÜSTEN KARTE

Infostelen-Plakate als Bildschirmschoner

- individuelle Zugänge je Stele wurden an Ansprechpartner aus den Orten versandt
- Umstellung teilweise bereits erfolgt
- Klärung, für welche Orte der VMO das Einstellen der Plakate übernehmen soll
→ Umsetzung ab Oktober
- Verteilerliste für VA-Plakate aus den Orten
- allgemeine Plakate werden durch den VMO erstellt & zur Verfügung gestellt
(ca. 5 verschiedene Motive je Jahreszeit aus der Region)



3. Vorstellung Ticketing-System: Erlebnisse buchen

Präsentation durch Ulrike Leue | Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn



4. Mittelverwendung 2024

Kalkulierte Mittel zum 01.03.2024: **127.384,04 € netto**

Bezeichnung	Realisierte Ausgaben bis 31.08.2024 (netto)	Avisierte Ausgaben bis 31.12.2024 (netto)	Vorausschau zum 31.12.2024 (netto)
Personalkostenzuschuss VMO (0,5 VZÄ)	14.379,75 €	15.352,62 €	29.732,37 €
0,5 VZÄ Management, Ausstattung, Reisekosten, Raumkosten, Spesen			
Software *	76.800,00 €	- €	76.800,00 €
Card System Gästekarte, IRS System Deskline, PIA Touch			
Beratung/Weiterentwicklung	1.158,50 €	6.500,00 €	7.658,50 €
Fachberatung zu z. B. Kurabgabe/ Vorbereitung einheitl. Erhebungsgebiet, Erweiterung Gästekarte			
Anbindung Leistungspartner	5.351,42 €	1.195,00 €	6.546,42 €
Einrichtung Akzeptanzstellen, Lesegeräte			
Rechtsberatung/Buchhaltung	- €	800,00 €	800,00 €
Anwaltskosten, Steuerberatung			
Nicht geplante Ausgaben	3.563,61 €	1.500,00 €	5.063,61 €
Versicherung Infostelen, Kommunikation			
Gesamtkosten	101.253,28 €	25.347,62 €	126.600,90 €
Ergebnis			783,14 €



5. Kostenaufstellung für 2025 – Ausgangsmodelle

Berechnung Verteilungsschlüssel:	Übernachtungen Ort = Anz. ÜN Gäste + (Anz. Einwohner * 28 Nutzungstage)		
	Umlagenhöhe = Gesamtkosten / Übernachtungen Ort		
➔	Beitrag Ort = Übernachtungen Ort * Umlagenhöhe		
Ort	Modell 2024	Basis-Paket	Basis PLUS
Kühlungsborn	78.482,79 €	80.875,00 €	101.498,34 €
Bad Doberan	22.583,69 €	23.272,06 €	29.206,50 €
Rerik	16.282,16 €	16.778,45 €	21.057,00 €
Börgerende-Rethwisch	9.878,77 €	10.179,89 €	12.775,79 €
Nienhagen	7.211,76 €	7.431,58 €	9.326,65 €
Kröpelin	5.868,71 €	6.047,59 €	7.589,74 €
Bastorf	4.710,24 €	4.853,81 €	6.091,55 €
Wittenbeck	4.532,02 €	4.670,15 €	5.861,05 €
Steffenhagen	2.036,86 €	2.098,94 €	2.634,18 €
	151.587,00 €	156.207,47 €	196.040,80 €
		Ergebnis laut Abstimmung von Juli 2024	



5. Kostenaufstellung für 2025 – Finalisierung

Bezeichnung	Kosten (netto)	MwSt. 19 %	Kosten (brutto)
Personalkostenzuschuss VMO	39.375,00 €	- €	39.375,00 €
25 Wochenstunden Projektmanagement und Projektumsetzung			
Software	76.800,00 €	14.592,00 €	91.392,00 €
Jahreslizenzen für Card System Gästekarte, IRS System Deskline, PIA Touch			
Infostelen	3.976,33 €	755,50 €	4.731,83 €
Wartungs- und Instandhaltung (9 x 380 €), Versicherung (556,33 € p.a.)			
Beratung Weiterentwicklung Gästekarte	9.000,00 €	1.710,00 €	10.710,00 €
Fachberatung zu Vorbereitung einheitl. Erhebungsgebiet, Entwicklung eines Wirtschaftsmodells Gästekarte, Anwaltskosten			
Sachkosten für Kommunikation	6.000,00 €	1.140,00 €	7.140,00 €
Erstellung Gestaltungs-Guide für einheitl. Bewerbung des KÜSTEN GUIDES, Kommunikationsmittel			
Anbindung Leistungspartner	2.470,00 €	469,30 €	2.939,30 €
Jährliche Lizenzkosten für Akzeptanzgeräte			
Gesamtkosten	137.621,33 €	18.666,80 €	156.288,13 €



5. Kostenaufstellung für 2025 – Finalisierung

Berechnung Verteilungsschlüssel:						
	Übernachtungen gesamt = Anzahl Übernachtungen Gäste + (Anzahl Einwohner * 28 Nutzungstage)					
	Umlagenhöhe = Gesamtkosten / Übernachtungen gesamt					
	→ Beitrag Ort = Übernachtungen Ort * Umlagenhöhe					
Ort	ÜN Gäste	Anz. Einwohner	Einwohner * 28	ÜN gesamt	Umlagehöhe	Beitrag
Kühlungsborn	2.200.000	9.500	266.000	2.466.000	0,033 €	80.916,76 €
Bad Doberan	340.000	13.200	369.600	709.600	0,033 €	23.284,08 €
Rerik	450.000	2.200	61.600	511.600	0,033 €	16.787,11 €
Börgerende-Rethwisch	260.000	1.800	50.400	310.400	0,033 €	10.185,14 €
Nienhagen	165.000	2.200	61.600	226.600	0,033 €	7.435,42 €
Kröpelin	50.000	4.800	134.400	184.400	0,033 €	6.050,71 €
Bastorf	120.000	1.000	28.000	148.000	0,033 €	4.856,32 €
Wittenbeck	120.000	800	22.400	142.400	0,033 €	4.672,57 €
Steffenhagen	50.000	500	14.000	64.000	0,033 €	2.100,03 €
	3.755.000	36.000	1.008.000	4.763.000		156.288,13 €



5. Kostenaufstellung für 2025 – Finalisierung

Aufgabe VMO:

- Anpassung Dienstleistungsvertrag für den Betrieb der Gästekartenplattform in 2025
- Übersendung an die Kommunen
→ bis 18.09.2024

Aufgaben der Kommunen:

- Beschlussfassungen in den Gemeinden
- Unterzeichnung der Verträge
→ bis 29.11.2024



6. Sonstiges

- Kooperation Landkreis Rostock: Anbindung Mittleres Mecklenburg
 - Erarbeitung eines Tourismuskonzepts für den gesamten Landkreis mit dwif GmbH
 - Strategiegrippensitzungen ab 24.09.2024 (unter Beteiligung von Mario Derer & Thomas Gutteck)
 - 2 halbtägige Workshops zu den Themen Struktur & Strategie, Termine: 05.11. & 15.11.2024



6. Sonstiges

- Rerik: Anfrage Strafzahlungen für Nicht-Kurkarteninhaber bei Kontrollen durch Strandvogt
- DIZ Rostock: Regionalkonferenz in Kühlungsborn am 19.09.2024
- nächste Arbeitsberatung:
 - statt 02.10.2024 → 23.10. alternativ 30.10.2024
 - Themen u. a. Tourismusgesetz, Antrag Anerkennung Tourismusregion
→ Sitzungsort ?

Betrieb digitale Gästekarte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

KÜSTEN
GUIDE





Ostseeküste
Mecklenburg



KÜSTEN KARTE

Rerik
Bastorf
Kühlungsborn
Wittenbeck
Steffenshagen
Kröpin
Nienhagen
Börgerende-
Rethwisch
Bad
Doberan

&
KÜSTENGUIDE

kuestenguide-mv.de

MV 
tut gut.

Mecklenburg-Vorpommern

Ihre Kurkarte

KÜSTEN KARTE

Die KÜSTEN **KARTE** ist Ihre digitale Kur- und Gästekarte und dient als Nachweis für die gezahlte Kurabgabe.

Sie ist in folgenden Orten gültig:

Rerik
Bastorf
Kröpelin
Nienhagen
Wittenbeck
Kühlungsborn
Steffenhagen
Börgerende-Rethwisch
Bad Doberan & Heiligendamm



Die KÜSTEN **KARTE** wird Ihnen als Print- oder Digitalkarte ausgehändigt und enthält einen QR-Code. Sie berechtigt zur Nutzung von besonderen Leistungen, Vorteilen oder Rabatten.

Das kann die

KÜSTEN KARTE

- kostenlose Nutzung der Strände in den Orten Rerik, Kühlungsborn, Wittenbeck, Heiligendamm, Börgerende und Nienhagen
- zahlreiche Rabatte und Vergünstigungen bei unseren Partnern - siehe auch www.kuestenguide-mv.de
- kostenlose Kurkonzerte und ähnliche Veranstaltungen
- kostenlose Nutzung der Toiletten in den Strandbereichen
- teilweise kostenlose Ausleihe von Büchern in den ortseigenen Bibliotheken
- kostenlose Veranstaltungskalender, Ortspläne und weitere Broschüren

Die Kurkarte –
unsere **KÜSTEN KARTE**



im

Planen Sie Ihren Aufenthalt schon von zu Hause aus und haben Sie Ihren digitalen Urlaubsbegleiter immer dabei. Der **KÜSTEN GUIDE** kann wie eine App auf dem Smartphone gespeichert werden.

Verzichten Sie der Umwelt zuliebe auf die Druckversion Ihrer Kurkarte. Unter dem Menüpunkt „**KÜSTEN KARTE**“ haben Sie **Ihre persönliche Kurkarte digital immer zur Verfügung** und können Vorteile und Leistungen direkt online buchen.

Das kann der

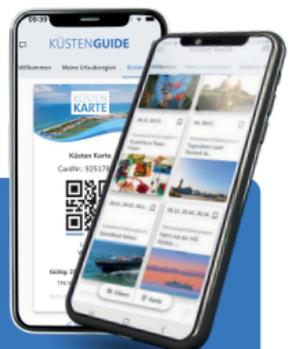
KÜSTEN GUIDE

- Alle **Vorteile, Leistungen und Rabatte** Ihrer **KÜSTEN KARTE** auf einen Blick.
- Alle **Veranstaltungen** in Ihrem Aufenthaltszeitraum speicherbar in Ihrer persönlichen Merkliste.
- Alle **Informationen** zu Sehenswürdigkeiten, Restaurants, Wellness-, Gesundheits-, Sport- und Freizeitangeboten, Fahrradverleih und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort.
- **Routen & Touren** für alle, die im Urlaub aktiv unterwegs sein wollen: Fahrrad- und Wandertouren verschiedenster Schwierigkeitsstufen und Streckenlängen.
- **Ticket-service**: Erlebnisse und Veranstaltungen einfach über den **KÜSTEN GUIDE** buchen und die Tickets digital in der App verwalten.
- Jederzeit das **Wetter** im Blick. Und sollte es doch einmal regnen, hat der **KÜSTEN GUIDE** Schlechtwettertipps parat.



Laden Sie sich Ihren
Urlaub aufs Handy.

digitalen Urlaubsbegleiter –
unserem **KÜSTEN GUIDE**



Warum überhaupt Kurabgabe?

Mit der Kurabgabe werden in den Gemeinden verschiedene touristische Dienstleistungen erbracht oder erweitert, ganzjährig zahlreiche Veranstaltungen finanziert sowie die touristische Infrastruktur stetig verbessert. So werden beispielsweise die Reinigung der Strände und Parks, der Wasserrettungsdienst und die kostenfreien öffentlichen Toiletten über die Kurabgabe finanziert.

Vielen Dank für Ihre Abgabe! 

So sichern Sie sich Ihren

**KÜSTEN
GUIDE**

Registrierung vorab
DURCH DEN GAST



Haben Sie Ihrem Vermieter Ihre E-Mail-Adresse schon bei der Buchung mitgeteilt?

Dann erhalten Sie bereits vorab einen Link, über den Sie den sogenannten Pre-Check-In (Vor Anmeldung) durchführen können. Anschließend erhalten Sie die Einladungsmail zu unserem **KÜSTEN GUIDE**. Sobald Ihr Vermieter den Meldeschein erzeugt hat, finden Sie im **KÜSTEN GUIDE** Ihre Gästekarte, welche Sie der Umwelt zuliebe auf Ihrem Smartphone abspeichern können oder Sie bitten Ihren Vermieter um eine Druckversion.

Registrierung vor Ort
DURCH DEN VERMIETER



Hat der Vermieter Ihre E-Mail-Adresse im Meldeprozess hinterlegt?

Dann erhalten Sie Ihre Einladung zum **KÜSTEN GUIDE** per E-Mail. Klicken Sie auf den Link und registrieren Sie sich mit der gleichen E-Mail-Adresse, die Sie auch dem Vermieter mitgeteilt haben. Sollte der Vermieter verpasst haben, Ihre Adresse einzutragen, kann er diese auch nachträglich ergänzen.

Haben Sie keine E-Mail erhalten oder diese versehentlich gelöscht, dann nutzen Sie den QR-Code.

